

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 23 Bildung, Kultur und Sport	Datum:	24.06.2016
Berichtersteller:	Keyser, Brigitte	AZ:	2001 = 23
		Vorlage Nr.:	079/2016

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	12.07.2016	öffentlich - Entscheidung

Bezuschussung der Montessori – Schule als freiwillige Leistung

I. Sachverhalt

Ausgangslage:

In Mitwitz wird eine Montessori-Schule (Grund-, Mittel- und Oberstufe bis 10. Klasse) von einem privaten Trägerverein betrieben. Sie wird derzeit von 84 Kindern aus dem Landkreis Coburg besucht. Der Besuch der Schule ist für die Eltern kostenpflichtig. Der Trägerverein plant zum Schuljahresbeginn 2017/18 in den Räumen der Handwerkskammer Kronach eine private Fachoberschule (Montessori-Fachoberschule MOS) mit den Zweigen Sozialwesen, Kunst und Agrarwirtschaft. Hierzu hat er beim Landkreis Coburg nachgefragt, ob eine Mitfinanzierung durch den Landkreis Coburg erfolgen kann.

Eine Investitionsförderung für eine private Maßnahme außerhalb des Landkreisgebietes kommt nach Aussage der Kämmerei nicht in Betracht. Die beantragte Förderung als Leadermaßnahme mit Mitteln aus der Region Coburg ist zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht entschieden.

Der Trägerverein hat beim Landkreis Coburg einen Antrag auf Zuschussung des Betriebs auf der Grundlage der Schülerzahlen gestellt.

Wird das Angebot Montessori-Schule grundsätzlich als Bereicherung der Bildungsregion Coburg gesehen?

Die Montessori-Schule als zusätzliches Angebot zu staatlichen Regelschulen in Bayern und Thüringen, der Rudolph-Steiner-Schule, Coburg und der Herrmann-Lietz-Schule, Haubinda ist für Kinder aus dem Landkreis Coburg direkt über Buslinien zu erreichen. Eigene Linien fahren aus Coburg, Untersiemau, Ebersdorf und Neustadt b. Cbg.. Kinder aus Sonnefeld und Weidhausen werden über die Linie aus Lichtenfels abgeholt. Mit der Schaffung der Montessori-Oberschule erhöht sich die Attraktivität der Bildungsregion.

Welche Kosten je SchülerIn entstehen in den Regelschulen?

- **Mittel- und Oberstufe**

- Kostenpauschale Realschule 700,-- €
- Kostenpauschale Gymnasium 825,-- €
- Somit durchschn. Kosten für Mittel- bzw. Oberstufe 762,50 €

Derzeit besuchen aus dem Landkreis Coburg 43 Kinder die Mittel- und Oberstufe der Montessori-Schule.

In einer staatlichen Realschule bzw. Gymnasium würde der Landkreis hierfür im Durchschnitt 32.787,50 € pro Jahr an Gastschulbeiträgen zahlen (sofern keine Schulen in Trägerschaft des Landkreises besucht werden). Bei einem Zuschuss in Höhe von 400 € je Schüler (angelehnt an Rudolph-Steiner-Schule) reduziert sich der Betrag auf 17.200 € je Jahr.

- **Fachoberschule**

Für den Besuch der FOS Coburg wurden folgende Gastschulbeiträge je SchülerIn und Jahr berechnet:

- Gastschulbeitrag FOS Coburg 2012 867,17 €
- Gastschulbeitrag FOS Coburg 2013 921,86 €

Wie viele Kinder aus dem Landkreis dieses Angebot besuchen würden, kann noch nicht abgesehen werden.

Ist das künftige Angebot der Montessorioberschule Konkurrenz zur Fachoberschule Coburg?

Im Vergleich stellen sich die Angebote der FOS Coburg und der MOS Kronach wie folgt dar:

<u>Coburg</u>	<u>Kronach</u>
Sozialwesen	Sozialwesen
Technik	Kunst
Wirtschaft und Verwaltung	Agrarwirtschaft

Welche weiteren Folgen könnte die Bezuschussung durch den Landkreis haben?

Es ist nicht auszuschließen, dass auch weitere private Schulen außerhalb des Landkreises eine Kostenbeteiligung beantragen (z. B. Hermann-Lietz-Schule). Auch diese Schule hat ein Fachoberschulangebot. Eine aktuelle Schülerzahl aus dem Landkreis Coburg im Bereich der Mittel- und Oberstufe sowie des Fachoberschulbereichs der Schule liegt nicht vor. Auch die Hermann-Lietz-Schule kann als Bereicherung des Angebots in der Region gesehen werden und könnte für Eltern Grundlage für die Entscheidung zum Zuzug in die Region sein.

Eine Bezuschussung der Montessori-Schule stellt eine rein freiwillige Leistung dar.

II. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung macht keinen Beschlussvorschlag und bittet um Entscheidung zum Antrag.

III. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An GBL 2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VI. An GBZ
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

- VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- VIII. Zum Akt/Vorgang

Keyser, FBL 23

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat